

welche sich ab 1935 Kollektivgesellschaft J. Hofweber & Cie. AG und Gebr. Horn nannte und 1968 zur Aktiengesellschaft Rugenbräu AG wurde. 1971 schloss die Brauerei im Schloss Reichenbach. Seit 1988 werden ihre Räumlichkeiten jedoch wieder als Depot für den Großraum Bern genutzt. Auch heute noch ist die Familie Hofweber hundertprozentiger Inhaber der Rugenbräu AG. Somit sind die Nachkommen des Joseph Hofweber auch 100 Jahre nach der Schließung der Aktienbrauerei Freising im Besitz einer florierenden Brauereikonzerne.²¹

Anhang: Überblick zu den Freisinger Brauereien

Neben den beiden ältesten heute noch bestehenden Braubetrieben, der ehemaligen Klosterbrauerei und heutigen Staatsbrauerei Weißenstephan, die als älteste Brauerei der Welt mit der Jahreszahl 1040 wirbt, und dem Hofbäuhaus Freising (seit 1160 nachweisbar), gab es als kirchliche Brauereien in Freising noch die Klosterbrauerei in Neustift (1295–1803) und die Franziskaner-Klosterbrauerei (ca. 1620–1803). Daneben lassen sich über den gesamten Zeitraum von Mitte des 16. bis Mitte des 19. Jahrhunderts, mit geringen Schwankungen, 15 bürgerliche Brauereien nachweisen: Der *Hummelbräu* (1513–1853), der *Zehetmairbräu* (1513–1906), der *Kochbräu* (1529–1880), der *Laubenbräu* (1530–1905), der *Ziegelbräu* (1530–1858), der *Weindlbräu* (1533–1834), der *Heiglbräu* (1536–1923), der *Jungbräu* (1536–1846), der *Häsiherbräu* (1541–1852), der *Paulmayrbräu* (1572–1895), der *Hagenbräu* (1573–1858), der *Gößweinbräu* (1581–1857), der *Furtnerbräu* (1591–1968), der *Stieglbräu* (1594–1850), der *Hacklbräu* (1595–1962) und der *Schweinhammerbräu* (1621–1912). Daneben gab es insbesondere vor dem Dreißigjährigen Krieg auch kurzlebige Braustätten. Bekannt sind der *Bertlbräu* (1503–1677), der *Wenckbräu* (1503–1634), der *Bräu am Taber* (1512–1619), der *Zachariasbräu* (1529–1566), der *Grasserbräu* (1539–1573), der *Grindlbräu* (1549–1626), der *Haimbräu* (1571–1650) und der *Huetterbräu* (1578–1635). Nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges kamen nur noch der *Weindlbräu* (1676–1834) und dann erst wieder in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts die beiden Weißbierbrauereien *Weißbräu Huber* (1882–1976) und *Weißbräu Herb* oder *Sternbräu* genannt (1898–1908) hinzu. Seit 1991 besteht in Lerchenfeld die 1. Freisinger Gasthausbrauerei. Mitte des 14. Jahrhunderts wird bereits eine bürgerliche Brauerei im Zweiten Viertel der Stadt genannt, sowie vor 1500 namentlich die Bierbräuer Andrä Hafner 1469 oder Mathias Schmidlhover 1470.

Ein Teil dieser Brauereien existierte zuvor schon als Gaststätte, wie der *Hacklbräu* (seit mindestens 1513), der *Furtnerbräu*, der

Stieglbräu und der *Schweinhammerbräu* (jeweils seit mindestens 1517), der *Hagenbräu* (seit mindestens 1535) und der *Gößweinbräu* (seit mindestens 1550). Zeitweise waren einige der genannten Brauereien auch unter anderem Namen bekannt wie *Daurerbräu*, *Eberlbräu*, *Dunkelbräu*, *Franzbräu*, *Freisinger Aktienbrauerei*, *Greisbräu*, *Hofweber'sche Brauerei*, *Urbanbräu*, *Brauerei Seiderer & Eichner*, *Sporrerbräu* oder auch der *Weißbräu Stiegler*. Spätere Gaststättennamen auf ehemaligen Bräuanwesen, die üblicherweise den Brauereinamen beibehielten, waren u. a. das *Altes Geld* oder auch der *Ledererhansen-* oder *Elefantenwirt*.

Bereits 1355 erscheinen die Bräuer in Freising zusammengeschlossen. Zwei Bürger sprachen in ihrer aller Namen.²² Schon 1485 hatten die Freisinger Brauer unter Bischof Sixtus von Tannberg (1474–1495) eine eigene Zunftordnung, die dann 1579 von Administrator-Bischof Ernst von Bayern (1566 bis 1612) erneuert wurde.²³ Das 1516 proklamierte »Bayerische Reinheitsgebot« hatte auch seine Gültigkeit im »außerbayerischen« Hochstift Freising, wie ein Briefwechsel von 1533 zwischen den damals regierenden bayerischen Herzögen Wilhelm IV. und Ludwig X. und dem Freisinger Bischof Philipp, Pfalzgrafen bei Rhein (1498–1541), belegt.²⁴

Anmerkungen:

¹ Zur Extraktbestimmung der Würze und des Bieres.

² StAM, BrPr 1248/201, fol 279, Nr. 415.

³ StadtAFS, XXI/21, StPr 1825/26 Nr. 201.

⁴ Katasterplan Freising 1858

⁵ StadtAFS, XXI/21, StPr 1862/63 Nr. 118.

⁶ StadtAFS, Hist. Häuserakte Klebelstraße 4.

⁷ StadtAFS, XXI/21, StPr 1863/64 Nr. 105 und Nr. 135.

⁸ StadtAFS, XXI/21, StPr 1872 Nr. 735.

⁹ StadtAFS, XXI/21, StPr 1873 Nr. 568.

¹⁰ StadtAFS, XXI/21, StPr 1874 Nr. 307.

¹¹ StadtAFS, Hist. Bauakten, Klebelstraße 4.

¹² StadtAFS, XXI/21, StPr 1875 Nr. 22.

¹³ StadtAFS, XXI/21, StPr 1875 Nr. 252.

¹⁴ StadtAFS, XXI/21, StPr 1874 Nr. 906.

¹⁵ StadtAFS, XXI/21, StPr 1877 Nr. 203 und Nr. 376.

¹⁶ StadtAFS, XXI/21, StPr 1879 Nr. 393.

¹⁷ StadtAFS, XXI/21, StPr 1880 Nr. 586.

¹⁸ Freisinger Tagblatt v. 28. 6. 1881.

¹⁹ Vgl. E. Struwe: Die Entwicklung des Bayerischen Braugewerbes im 19. Jahrhundert. Leipzig 1893.

²⁰ Freisinger Tagblatt v. 29. 8. 1913.

²¹ Angaben zur Rugenbräu AG aus deren Internetpräsenz sowie der Festschrift: 120 Jahre Familie Hofweber in Reichenbach © August 2012.

²² Helmuth Stahleder: Hochstift Freising (Historischer Atlas von Bayern, Teil Alt-Bayern, Heft 33). München 1974, S. 99.

²³ Robert Leutner: Freising als Bürgerstadt. In: Hubert Glaser (Hrsg.): Freising als Bürgerstadt (35. Sammelblatt des Historischen Vereins Freising). Freising 1996, S. 78.

²⁴ BayHStA, HL Freising 3, Fas. 231.

Anschrift des Verfassers:

Hermann Bienen, Senator-Ernst-Straße 4, 85417 Marzling

Amalie Hohenester (1827–1878)

Naturheilkundige, Brauereibesitzerin und Gastwirtin von Mariabrunn (1. Teil)

Von Georg Werner

Zu den bekanntesten Frauengestalten Bayerns im 19. Jahrhundert gehört Amalie Hohenester, geboren in Vaterstetten am 4. Oktober 1827 als Amalie Nonnenmacher, verstorben in der Nacht vom 23. auf den 24. März 1878 in Mariabrunn (Gde. Röhrmoos) bei Dachau. Über sie ist viel geschrieben worden, mehrfach haben sich die Medien ihrer Gestalt angenommen. Folgender Beitrag stützt sich ausschließlich auf staatliche Akten,

die im Bayerischen Hauptstaatsarchiv München und im für Oberbayern und das Landgericht (Bezirksamt) Dachau zuständigen Staatsarchiv München verwahrt werden.¹

Verfahren wegen medizinischer Puscherei 1859 bis 1862

Wann Amalie Nonnenmacher mit der medizinischen Puscherei begann, konnte nicht ermittelt werden, jedoch wurde

sie vom Landgericht München [Landkreisverwaltung] am 29. Januar 1859 nachweislich mit 10 Gulden (fl.) bestraft und am 4. Mai 1859 vom Landgericht Miesbach mit zwei Tagen einfachen Polizeiarrestes belegt. Am 16. September 1859 verhängte das Landgericht Miesbach einen vierzehntägigen Polizeiarrest, wobei zugleich für den Wiederholungsfall die Einlieferung in die fränkische Zwangsarbeitsanstalt Ebrach angedroht wurde. Die verabreichte Medizin wurde als Absud von Schafgarbe und Sennesblättern ausgewiesen, die als Abführmittel dienten, aber als gesundheitsschädlich eingestuft wurden. Zu diesem Zeitpunkt war Amalie, angelernt von ihrer Mutter, im 32. Lebensjahr.

Am 29. Juli 1862 erstattete der in Deisenhofen bei München ansässige Dr. Hierl dem Bezirksamt München Anzeige gegen die mittlerweile in Deisenhofen verheiratete Amalie Hohenester wegen der seit Jahren betriebenen medizinischen Puscherei und begründete dies damit, dass früher nur sehr wenige Personen Hilfe suchten, jetzt aber infolge des Bahnverkehrs täglich zwischen 40, teils über 60 Personen, Männer und Frauen jeglichen Alters aus allen Ständen zur »Wagnerbäurin« kommen und mit großen Flaschen wieder zurückfahren würden. Hierl schrieb: »Während sie früher die Flaschen in der hiesigen Bahnrestauration zu verbergen suchten, tragen sie sie jetzt offen zur Schau und unterhalten sich in lauten Gesprächen.« Amalie Hohenester wurde wegen ihrer Puscherei vom Landgericht München am 11. August 1862 zu einer Geldstrafe in Höhe von 30 fl. verurteilt, akzeptierte diese jedoch nicht und legte sogleich Berufung ein.

Auf allerhöchsten Befehl seiner Majestät, dies war damals König Max II. (1848–1864), wurde das behördliche Einschreiten gegen Amalie Hohenester in die Wege geleitet. Dies geht aus einem Schreiben des Staatsministeriums des Innern vom 30. August 1862 an die Kammer des Innern der Kreisregierung von Oberbayern hervor. Das Ministerium schreibt: »Seit geraumer Zeit treibt eine Weibsperson in Deisenhofen, Bezirksamt München, medizinische Puschereien in einer Ausdehnung und mit einer Öffentlichkeit, wie solche in der Nähe der Residenzstadt und gleichsam unter den Augen der Behörde kaum möglich scheint (...). Die königliche Regierung erhält sohin den Auftrag, das Bezirksamt München aufzufordern, darüber Bericht zu erstatten, inwiefern es gegen diesen schon so lange dauernden Unfug eingeschritten ist. Demselben ist die Weisung zu erteilen, zur Unterdrückung dieser Puscherin und Herbeiführung ihrer Bestrafung alle gegebenen Mittel in energischer Weise anzuwenden. Zugleich erhält die königliche Regierung den Auftrag, über den Erfolg dieser Weisung Bericht zu erstatten.«² Die Kammer fügte sich der Weisung und forderte das Bezirksamt München auf, durch entsprechende Nachforschung und durch Vernehmung des praktischen Arztes Dr. Hierl den Tatbestand der Puscherei festzustellen, das Ergebnis der Kammer mitzuteilen und gleichzeitig bei der Staatsanwaltschaft Anzeige zu erstatten.

Wie einem weiteren Schreiben der Kammer des Innern vom 30. August 1862 an das Bezirksamt München zu entnehmen ist,³ hatte die Kammer des Innern richtig erkannt, dass die behördlichen Verfolgungen den Zulauf verstärkten statt verminderten. Sehr viele Leute brachten den Puschern und Puschnerinnen mehr Vertrauen entgegen als den approbierten Ärzten. Nach Ansicht der Kammer würden sich wiederholende Haussuchungen als am Zweckmäßigsten erweisen, jedoch scheute man davor zurück, da kein dringender Fall vorlag, der ein polizeiliches Einschreiten rechtfertigte. Außerdem war bei Haussuchungen die Gegenwart eines Richters erforderlich, sodass man sich gezwungen sah, eine gerichtliche Haussuchung

zu beantragen. Da nach Aussagen des Eisenbahnpersonals täglich Hunderte von Personen von München nach Deisenhofen fuhren und mit großen Flaschen wieder zurückkehrten, wies die Kammer des Innern am 5. September 1862 das Bezirksamt München an, den bezirksamtlichen Assessor nach Deisenhofen zu schicken mit dem Auftrage, dort die Namen der verkehrenden Personen zu ermitteln und Vernehmungen vorzunehmen. Als am 6. September 1862 Amalie Hohenester vom Bezirksamt wegen medizinischer Puscherei vernommen wurde, brachte sie folgendes Argument vor: »(...) sie könne sich der Leute, die wegen ärztlichen Rathes zu ihr kommen, nicht erwehren und stelle deshalb an das Bezirksgericht die Bitte, diese Leute von ihr fernzuhalten.« Das Bezirksgericht kam der Bitte insoweit entgegen, als dieser Antrag an das Bezirksamt München verwiesen wurde mit dem Auftrag, das Geeignete in die Wege zu leiten und binnen drei Tagen Bericht zu erstatten. Das Landgericht München lehnte am 4. September 1862 eine Haussuchung mit der Begründung ab, dass »Amalie Hohenester gar nicht in Abrede stellt, Hohe und Niedere zu heilen und nur widerspricht, daß es gegen Entgelt geschehe.«

Am 7. und 8. September 1862 suchte Regierungsrat von Mangstl Deisenhofen auf und erstellte am 9. September 1862 über seine Erkenntnisse einen mehrseitigen Bericht. Zusammengefasst ergibt sich folgendes Bild: Von München verkehrten Eisenbahnzüge nach Deisenhofen. Abfahrtsmöglichkeit war entweder um 4 Uhr früh oder um 10 Uhr vormittags. In Deisenhofen stiegen um 10 Uhr früh am 7. September 50 bis 60 Personen und am 8. September 30 bis 40 Personen aus. Die ganze Gesellschaft bewegte sich im Eilschritt dem Bauernhause zu, das durch saubere Übertünchung und durch angestrichene Fensterstöcke auffiel. Alle Angekommenen drängten sich in die Zimmer zu ebener Erde und es schien, dass den Stadtbewohnern der Vorzug vor den Bauern eingeräumt wurde, da diese warten mussten. In der Bahnrestauration nahmen die bereits abgefertigten Münchner ihr Mittagessen ein und das Gespräch drehte sich fast nur um die Behandlung. Ein Ehepaar äußerte, sie hätten sehr viel Zutrauen zu der Hohenester, da sie die Leute mit »Liebes Kind« anreden würde.

Dr. Hierl wusste über die Hohenesters Folgendes zu berichten: Amalie Hohenester übe medizinische Puscherei schon seit einigen Jahren in geringem Umfang und heimlich aus, aber seit diesem Sommer 1862, als gerüchteweise die Behandlung der österreichischen Kaiserin, hier kann nur die Sisi gemeint gewesen sein, umlief, nehme der Zulauf aus München besonders stark zu. Beim ortsansässigen Krämer kaufe sie sehr viele Zuckerhüte, die vermutlich zur Arzneiherstellung Verwendung fänden. Von Kranken wisse er, dass sie den Pfarrer von Oberhaching und die Frau des Gemeindevorstehers von Grünwald behandelt habe. Der Ehemann Benedikt Hohenester bewirtschaftete eine unbedeutende Ökonomie, habe nur eine Kuh und zwei Pferde, überlasse den Betrieb der Landwirtschaft seinen im Haus lebenden zwei Schwestern und beschäftige sich in letzter Zeit mehr mit dem Holzhandel.

Am 10. September 1862 wies die Kammer des Innern das Bezirksamt München an, da Amalie Hohenester trotz der am 6. September 1862 erfolgten Verurteilung mit der Puscherei fortfahre und ständig gegen die Art. 112 und 115 des Polizeistrafgesetzbuches verstoße, gegen sie vorzugehen. Es sollten polizeiliche Verbote ausgesprochen, ungünstig verlaufende Heilungsversuche ermittelt werden, um dadurch ein strafrechtliches Einschreiten in die Wege leiten zu können.

Am 10. September 1862 begab sich der Bezirksamtsassessor Dr. Mais als Kommissär nach Deisenhofen, um Amalie Hohenester zu vernehmen. Zu seiner polizeilichen Unterstützung war



Grabstein von Amalie und Benedikt Hohenester in Ampermoosching.

Foto: Autor

nur der Gendarm Johann Schmid aus Oberhaching beigezogen worden. Erst als der Gendarm die etwa 60 anwesenden Personen aus dem Haus drängen konnte, drang der Kommissar bis zu Amalie vor. Diese nannte zwar ihren Namen und verweigerte aber weitere Auskünfte, da er keine Uniform tragen würde. Amalie stand in der Küche am befeuerten Herd, über dem eine kupferne Pfanne hing. Auch mehrere Häfen und Flaschen standen herum. Amalie scheint eine impulsive Frau gewesen zu sein, wie aus der nachstehenden Beschreibung ersichtlich wird. Als Dr. Mais seinen Auftrag nannte, warf sie die Gläser vor ihm auf den Boden, die infolgedessen zersprangen. Sie fing an zu schreien, stampfte mit den Füßen auf den Boden, schrie, sie lasse sich nicht vernehmen und sperre sich lieber in ihrem Zimmer ein, um kurz darauf ihre Meinung wiederholt zu ändern, um, wie es schien, den Kommissionär zum Besten zu halten. Die noch vorhandenen Gläser schüttete sie aus, um eine Beschlagnahme zu verhindern. Nach zwei Stunden Vernehmung hielten sich immer noch Personen um das Haus herum auf und warteten auf die Abgabe von Medizin. Was umstehende Frauen von dieser Vernehmung hielten, zeigte sich in spitzen Bemerkungen, die Dr. Mais als Verhöhnung empfand. Sie lauteten: »Da könnte jeden Tag so ein Hanswurst kommen« oder »Die Kommission sollte einmal sagen, was den Kranken fehle.« Bei weiteren Erhebungen konnte Dr. Mais die Namen von Personen feststellen, die zur Behandlung gekommen waren und für die damalige Zeit zu den Bessergestellten zählten. Es waren der Revisor der Stadt München, Herr Illing, der Militärhospitalpfarrer von München sowie zwei unbekannte Geistliche und der Staatsanwalt Hederer von Augsburg, der nun in München wohnte. Abschließend bemerkte Dr. Mais, dass sich der Fahrkartenverkauf in der Bahnexpedition zu Deisenhofen seit der letzten Verurteilung auffallend vermehrt habe. Das ärztliche Pfluschen sei in der Familie bis in die dritte oder vierte

Generation zurück üblich gewesen und ihre Mutter habe sich auf das Abtreiben von Kindern verstanden.⁴

Laut Aktenvermerk vom 12. September 1862 sah das Bezirksamt München einen Ausweg darin, Amalie Hohenester wegen Verstoßes gegen § 44 des Eisenbahngesetzes verhaften zu lassen. Laut Protokoll vom 15. September 1862 untersagte das Bezirksamt München Amalie Hohenester jegliche Behandlung von äußeren und inneren Krankheiten auch ohne Belohnung. Bereits am Tag darauf wurde sie wieder bei der Pfluscherei angetroffen, als sie von circa 50 Heilsuchenden belagert wurde, und festgenommen. Am folgenden Tag fand bereits die Verhandlung vor dem Landgericht München statt. Amalie Hohenester wurde mit 50 fl. Strafe belegt und zusätzlich zu acht Tagen Arrest verurteilt, gegen diesen sie unverzüglich Berufung einlegte. Das Bezirksamt München wies am 20. September 1862 die Gendarmeriestation Unterhaching an, zu unterschiedlichen Zeiten eine Kontrolle durchzuführen und bei festgestellten Behandlungen eine Verhaftung vorzunehmen und Amalie Hohenester der Staatsanwaltschaft zu überstellen. Gleichzeitig versuchte das Amt durch Befragungen einen Hinweis zu finden, ob Behandlungen der Amalie Hohenester einen ungünstigen Ausgang genommen hätten. Der Versuch misslang kläglich, da keine Fälle festgestellt werden konnten, wo das Leben oder die Gesundheit der Behandelten einer Gefahr ausgesetzt gewesen wären. Der Staatsanwalt berichtete mit Schreiben vom 2. Oktober 1862 dem Bezirksamt München, die praktischen Ärzte Dr. Steinbrecher von Holzkirchen und Dr. Hierl von Deisenhofen hätten Anzeige erstattet, da der Sauerlacher Johann Schmalzgruber von Amalie Hohenester mit ungünstigem Erfolg behandelt worden wäre und sein Zustand hoffnungslos sei. Aber auch diesmal hatte die Behörde kein Glück. Mit Schreiben des Bezirksamtes München vom 8. und 15. Oktober 1862 an die Kammer des Innern klagte das Bezirksamt, die polizeilichen Ermittlungen seien erfolglos geblieben, da zwar ein Arzt die Pfluscherei als Ursache der Verletzung bezeichnet, der andere aber genau das Gegenteil behauptet habe. Selbst Ärzte und Geistliche gehörten zu den Anhängern der Amalie. Ärzte sollen sogar Aufsätze in öffentlichen Blättern veröffentlicht haben, die wohlwollend über Amalie Hohenester berichteten. In der Berufungsverhandlung am 6. Oktober 1862 verminderte das Bezirksgericht München die Strafe auf 40 fl. und drei Tage Arrest, da die verabreichten Pulver, Salben und Getränke nicht unter das Verbot des Polizeistrafgesetzes fielen. Amalie Hohenester war mit dieser Bestrafung nicht einverstanden und erhob dagegen Nichtigkeitsbeschwerde. Der Beschwerde wurde nicht stattgegeben und infolgedessen eine weitere Strafe in Höhe von 25 fl. verhängt. Den dreitägigen Arrest musste sie am 29. November 1862 antreten und wurde dazu in die Fronfeste am Lilienberg abgeführt.

Zwischenzeitlich ging sie auch auf anderem Wege in die Offensive. Sie wollte heraus aus der Illegalität. Amalie Hohenester beantragte mit Schreiben an die Kammer des Innern, datiert Ingolstadt, den 22. Oktober 1862, eine offizielle Konzession zur Ausübung ihrer medizinischen Tätigkeit im Kreise Oberbayern nach dem von ihr selbstständig eröffneten Naturheilverfahren. Sie begründete ihren Antrag wie folgt: »Mein Heilverfahren beruht rein und lediglich auf der Beobachtung der Natur sowohl bezüglich ihrer Entwicklung und Thätigkeit im menschlichen Organismus als auch bezüglich der in ihr selbst schlummernden in den einfachsten Pflanzen und Kräutern des Waldes und des Feldes und der Wege von ihr abgelagerten wundersamen Kräfte. Die Krankheit des Menschen habe ich gelernt aus dem Urin zu erkennen und wer

darüber hochweise die Nase rümpft, der hat übersehen, daß die älteste Medizin die Diagnose aus dem Urin gewann und diese Art, Krankheiten zu erkennen, das gebräuchlichste Mittel bis in jüngste Zeit war und blieb (...). [Ich] erkläre mich übrigens auch jederzeit bereit, mich vor einer Commission unparteiischer und leidenschaftsloser Sachverständiger jeder billigen Prüfung zu unterziehen (...). Die Mittel, welche ich verwende, sind durchaus solche, wie sie von der königlichen Bezirksamts Commission am 10. und 16. September laufenden Jahres bei mir mit Beschlag belegt und vom funktionierenden Gerichtsarzt Herrn Dr. Beckers sowie von dem Apotheker Föckerer nach vorgenommener Untersuchung als vollkommen unschädlich erklärt worden sind.«⁵ Sie untermauerte ihr Gesuch mit den gesetzlichen Vorschriften und bezog sich auf Verordnungen vom 17. Dezember 1825 und 6. Juli 1835. Am 10. November 1862 schob Amalie eine Druckschrift mit dem Titel nach: »Die Doktorbäurin in Deisenhofen Amalie Hohenester und das Naturheilverfahren ohne Arznei von Dr. Gleich.«

Die Kammer des Innern getraute sich nicht, in dieser heiklen Angelegenheit allein zu entscheiden und wandte sich deshalb am 3. November 1862 an das Staatsministerium des Innern und begründete dies wie folgt: Man beabsichtige das Gesuch zurückzuweisen, da sich keine Bestimmung finden lasse, die ihr das Recht zubilligen würde, an Laien eine Bewilligung zur Ausübung eines Zweiges der Menschenheilkunde zu erteilen. Für Tierheilkunde sei ihre Zuständigkeit laut Verordnung vom 24. Februar 1862 gegeben. Für Menschenheilkunde sei bisher in Bayern nur ein einziger Fall bekannt geworden, wo das Staatsministerium des Innern gemäß Reskript vom 10. Oktober 1843 eine Ausnahmegenehmigung einem Bauern im Bereich des Landgerichts Neumarkt erteilt habe, unter Aufsicht durch einen Arzt oder Chirurgen Beinbrüche und offene Schäden zu behandeln. Das Staatsministerium des Innern machte sich die Sache leicht und antwortete am 7. Januar 1863 kurz und bündig, »daß der Bitte der Amalie Hohenester von Deisenhofen um Bewilligung zur Ausübung des von ihr eröffneten und gepflogenen Naturheilverfahrens zur Berücksichtigung nicht geeignet befunden worden sei.« Mit Schreiben vom 11. Januar 1863 wies die Kammer des Innern das Bezirksamt München an, Amalie Hohenester davon zu benachrichtigen. Eine weitere Strafe, deren Strafmäß acht Tage Arrest und 50 fl. Geldstrafe betrug, verhängte das königliche Landgericht München am 31. Dezember 1862 wegen Pfüschereien in den Landgerichtsbezirken Freising, Moosburg, München und Starnberg. Die Geldstrafe akzeptierte sie sofort, für die Arreststrafe stellte sie zugleich ein Begnadigungsgesuch. Die Begnadigung wurde abgelehnt, sodass Amalie Hohenester den Arrest ab 17. Februar 1863 in der Münchner Fronfeste abzusitzen hatte. Amalie Hohenester hatte für die Zeit ihrer Abwesenheit gründlich vorgesorgt. Aufgrund einer Gendarmerieanzeige vom 23. Februar 1863 konnte festgestellt werden, dass ihre Mutter, die »Haberlbäurin« Karoline Nonnenmacher aus Marschall, Bezirk Miesbach, sie vertrat und Medikamente an die Besuchenden ohne irgendwelche Untersuchung verkaufte. Das Bezirksamt reagierte sofort und forderte die Mutter am 25. Februar 1863 auf, innerhalb von drei Tagen unter Androhung von Schubvermeidung abzureisen, wobei die Gendarmerie zur Überwachung des Vollzugs angewiesen wurde.

Wie sind die Vorgänge aus heutiger Sicht zu bewerten? Letztendlich ging es darum, Naturheilverfahren außerhalb der akademischen Medizin und Pharmazie zu unterbinden. Jahrhunderte vorher waren Naturheilmittel und diverse Anwendungen noch unter den Verdacht der Hexerei gefallen. Dem Staat ging

es seit Beginn des 19. Jahrhunderts, seit der Montgelaszeit,⁶ um die Volksgesundheit, weshalb man für jedes Landgericht (Landkreis) einen Amtsarzt eingeführt hatte. Sie sahen in den Naturheilkundigen in erster Linie nicht Konkurrenten, sondern Kurpfuscher, denen es galt, das Handwerk zu legen.

Die Kurbadeanstalt Mariabrunn 1863

Am 23. Dezember 1862 kaufte das Ehepaar Benedikt und Amalie Hohenester vom Chirurgen Bartholomäus Reichl das Bad Mariabrunn einschließlich der dazu gehörigen Grundstücke um 28 000 fl.⁷ Wie aus dem Kaufvertrag hervorgeht, war Reichls Vorbesitzer ein gewisser Peter Maier. Der Kauf umfasste das Badanwesen, Hausnummer 1, mit allen Mobilien. Extra aufgeführt wurden die Bad- und Gastlokalitäten, die Einrichtung, die Haus- und Badefuhrwerke, die ganze Kücheneinrichtung, ferner zwei Pferde, eine Kuh, alle Getreide- und Futtermittelvorräte und die dazu gehörigen landwirtschaftlichen Grundstücke. Vom Kaufpreis waren 1000 Gulden sofort an Reichl bar auszuzahlen, der Rest von 10 000 Gulden in vier Wochen. Der Besitz war mit Hypothekenschulden belastet.

Erworben wurden laut Grundsteuerkataster der Steuergemeinde Schönbrunn:

Plannummer	Beschreibung	Fläche in Tagwerk
1700	Wohnhaus, Nebengebäude, Hofraum, Wurz- und Hausgarten samt Acker	2,27
1628½	Acker	0,77
1631	Acker	1,18
1702	Holz	5,66
2047	Mooswiese	5,01
1727½	Wiese	0,82
Summe		15,71

Auf dem Anwesen lagen Hypotheken, die der neue Besitzer mitübernahm:

Hypothekengläubiger	Betrag fl.
Baron von Hirth	10 000 fl.
Mayersohn	1 800 fl.
Peter Mayer	750 fl.
Graf Butler, Haimhausen	900 fl.
Peter Mayer	3 550 fl.
Summe	17 000 fl.

Setzt man diese im Jahre 1862 vorgefundenen Zahlen in Beziehung, so lassen sich folgende Schlüsse ziehen:

Beschreibung	Betrag in fl.
Kaufpreis	28 000 fl.
Hypothekenlasten	17 000 fl.
Damals üblicher Zinssatz	4,00 %
Jährliche Zinslast	680 fl.
Verschuldensquote	60,71 %
Aufzubringendes Eigenkapital	11 000 fl.
Eigenkapitalquote	39,29 %

Die Hohenesters verkauften ihr Anwesen in Deisenhofen um 11 000 fl. und ließen sich am 13. Januar 1863 in Mariabrunn nieder. Diese Summe hatte also für den schuldenfreien Ankauf ausgereicht.

Schon am 24. Januar 1863 machte das Bezirksamt Dachau die Kammer des Innern darauf aufmerksam, dass Amalie Hohen-

ester in Mariabrunn ihre Pfschereien in demselben Maße, wie in Deisenhofen geschehen, fortsetze und, »wie man hört, ganze Züge von Hilfesuchenden aus allen Ständen in Mariabrunn sich einfinden« würden. Das Amt äußerte die Ansicht, dass »der Besitz des Bades und der damit verbundenen realen Wirthschaft nur dazu dienen könne, ihre Pfschereien zu bemänteln.«⁸

Die Übersiedlung nach Mariabrunn zeitigte Folgen für das Personentransportwesen. So berichtete der Magistrat München mit Schreiben vom 19. Januar 1863 an das Bezirksamt Dachau, dass Johann Kratzer aus München ein Stellwagenfahrtskonzessionsgesuch zur Fahrt von München nach Mariabrunn eingereicht und bereits sein Fahrtenangebot in der Zeitung »Neueste Nachrichten« ausgeschrieben habe. Dass Kratzer eine Marktlücke gefunden hatte, ist dem Schreiben des Bezirksamtes Dachau an die Kammer des Innern vom 30. Januar 1863 zu entnehmen. Das Amt berichtete, dass täglich mehrere mit Passagieren überfüllte Stellwagen nach Mariabrunn verkehrten, ohne dass etwas über eine Konzession bekannt sei. Ebenso verkehren täglich Stellwagen von Lohhof nach Mariabrunn. Die Zahl der Reisenden wurde täglich auf 100 geschätzt. Die Bahnstrecke von München nach Nürnberg war 1847 eröffnet worden und Lohhof lag wie Röhrmoos in der Nähe. Einem Aktenvermerk vom 8. Februar 1863 zufolge veröffentlichte der Dachauer Lohnkutscher Simon Göttler die Ankündigung, jeden Mittwoch eine Stellwagenfahrt von Dachau nach Mariabrunn anzubieten. Da Göttler noch keine Konzession hierzu besaß, wurde er von Amts wegen darauf aufmerksam gemacht, sein Verhalten verstoße gegen Art. 208 des Polizeistrafgesetzes, der für ein derartiges Verhalten eine Strafe bis zu 50 fl. vorsehen würde.

Die Mühlen der Staatsverwaltung begannen sich erneut wie schon in Deisenhofen zu drehen, um dann in Fahrt zu kommen. Am 7. Februar 1863 fand der Staatsanwalt am Landgericht Dachau erstmals einen Grund zum Einschreiten. Er forschte sowohl beim Gemeindevorsteher von Röhrmoos als auch bei der Gendarmeriebrigade Dachau und beim Dachauer Bezirksarzt nach. Letzteren ersuchte er, das ihm unterstellte ärztliche Personal des Bezirks, dazu gehören die praktischen Ärzte, die Chirurgen, die Bader, die Hebammen und die Apotheker, zur Anzeigenerstattung aufzufordern, falls diesen Übertretungsfälle bekannt werden würden, wobei gleichzeitig eine entsprechende Ausschreibung im »Dachauer Wochenblatt« erfolgte. Ebenfalls am Samstag, den 7. Februar 1863, begab er sich persönlich zusammen mit Bezirksamtsmann Pfitzner infolge einer am 6. Februar 1863 eingetroffenen Regierungsentschließung nach Mariabrunn, um dort Augenschein zu nehmen. Ob es Zufall war oder ob das Ehepaar Hohenester Wind von der ganzen Angelegenheit bekommen hatte, lässt sich nicht sagen, jedenfalls war das Ehepaar Hohenester nach München verreist und hatte alles versperrt. Nur das Wirtshaus war geöffnet. Ein anwesender Hauszimmermann wurde vernommen. Dieser berichtete, dass täglich viele Fuhrwerke nach Mariabrunn kämen. Ob Medikamente verabreicht würden, darüber konnte er keine Auskunft geben. Während an diesem besagten Samstag sich nur ein Stellwagen eingefunden hatte, war am darauf folgenden Sonntag bereits wieder reger Verkehr von Lohhof und Dachau kommend feststellbar. Am 14. Februar 1863 stellte der Staatsanwalt, nachdem ihm Gendarmen Anzeige über Personen machten, die von Amalie Hohenester Medikamente erhalten hatten, Strafantrag und beantragte acht Tage Arrest und eine Geldbuße in Höhe von 75 fl. Außerdem äußerte er die Erkenntnis, dass es den Polizeibehörden mit den ihnen zu Gebote stehenden Mitteln nicht gelingen würde, das

Treiben der Amalie Hohenester zu unterdrücken. Er forderte ein Eingreifen und Maßregeln hoher Stellen und schlug vor, entweder die Gastwirtschaft zu sperren oder eine starke Mannschaft in Mariabrunn zu stationieren, um den Publikumsverkehr zu unterbinden. Er forderte gleichzeitig Maßnahmen, um die Stellwagenfahrten zu verhindern. Man beobachtete auch Bauarbeiten an den Badgebäuden.

Was taten die Hohenesters? Am 20. Januar 1863 ersuchte Benedikt Hohenester um polizeiliche Bewilligung für die Ausübung des Gastgewerbes und aller Badegeschäfte. Mit Beschluss des Bezirksamtes Dachau vom 24. Januar 1863 wurde ihm aber nur das Betreiben einer Gastwirtschaft zugestanden, obwohl der Vorgänger bereits ein Bad betrieben hatte. Dahinter steckte der Dachauer Bezirksamtsarzt Dr. Hermann Fischer, der von 1859 bis 1881 amtierte und unter einem Schiefhals litt.⁹ Die »medizinischen Pfschereien« der Amalie Hohenester waren ihm wie schon dem Kollegen im Landgericht München ein Dorn im Auge.¹⁰ Er stellte daher mit Schreiben vom 8. Februar 1863 beim Bezirksamt Dachau den Antrag, die in der Stadt und im Landkreis Dachau tätigen sieben Ärzte, ebenso die vier Bader als auch die 16 Hebammen und zum Schluss auch die Apotheker Steinberger zu Dachau und Hotz in Indersdorf in einem Circulare über die Pfschereien in Kenntnis zu setzen. Der Badebetrieb war auf Dauer nicht zu verweigern. Das Bezirksamt Dachau schrieb am 28. Februar 1863 an die Kammer des Innern: »Anbelangend endlich die Ausübung des Badegeschäftes, so ist diese als real im Gewerbekataster eingetragen und deshalb hat man auch um so weniger Anstand genommen, dem Benedikt Hohenester auf sein Gesuch die Concession zur Ausübung derselben zu verleihen«. Man argumentierte auch, »daß ein Bad ohne Wirtschaft auf einer Einöde nicht bestehen« könne und »dem Publikum aber die Möglichkeit, das Bad zu gebrauchen nicht entzogen werden« dürfe. Nur seinem Stellwagensgesuch versagte man die Konzession, weil es »nur der Pfscherei seiner Frau Vorschub leisten würde.« Obwohl auf dem Anwesen eine Badegerechtigkeit lag, suchte erneut auch die Kammer des Innern ständig nach Gründen, um eine Schließung des Bades vornehmen zu können. Mit Schreiben vom 28. März 1863 wurde das Bezirksamt Dachau aufgefordert, über die Verhandlungen über die erteilte Bewilligung zur Ausübung einer Badwirtschaft zu berichten. Zur Überwachung der Amalie Hohenester war auch die Gendarmerie eingeschaltet. Erneut konnte man ihr Fehlverhalten wie verbotenen Arzneiverkauf nachweisen. Am 10. März 1863 wurde Amalie Hohenester vom Landgericht Dachau zu acht Tagen Arrest und einer Geldbuße von 75 fl. verurteilt. Das Publikum war verstimmt, da Amalie Hohenester wegen der behördlichen und gerichtlichen Verfolgungen keine Hilfesuchenden mehr empfing.

Am 2. Juni 1863 enthielt die »Augsburger Abendzeitung« die Nachricht, dass Amalie Hohenester wieder Patienten medizinischen Rat erteilen und aus ihrem Laboratorium Mixturen verkaufen würde. Diese Nachricht schreckte die Kammer des Innern auf, die am 4. Juni 1863 das Bezirksamt Dachau anwies, weitere Anhaltspunkte zu sammeln und bei Gericht eine Haussuchung bezüglich der Mixturen zu veranlassen und entsprechend darüber zu berichten. Die Folge war, dass Amalie Hohenester erneut am 2. Juni 1863 vom Landgericht Dachau wegen medizinischer Pfscherei und unbefugter Verabreichung von Arzneien zu einer zehntägigen Arreststrafe und zu 100 fl. Geldbuße verurteilt wurde, worüber sie beim Landgericht München Berufung einlegte.

In einem Schreiben vom 4. Juli 1863 an die Kammer des Innern verriet das Bezirksamt Dachau seine – man kann schon

sagen – Verfolgungsstrategie. Man hegte die Hoffnung, dass bei wiederkehrenden Strafen »voraussichtlich der Gewinn (...) bald nicht mehr ausreichen dürfte, um die Strafe zu decken und die Gewinnsucht keine Befriedigung mehr« fände. Amalie Hohenester hatte mit ihren Berufungen nur teilweise Erfolg. So ermäßigte die II. Kammer des Landgerichts München am 11. Juli 1863 die ursprünglich ausgesprochene Strafe in Höhe von zehn Arresttagen und 100 fl. Geldbuße auf sechs Arresttage und 75 fl. Eine weitere Verurteilung wegen Pfuscherei erfolgte durch das Landgericht Dachau am 24. November 1863. Amalie Hohenester wurde zu 14 Tagen Arrest und 100 fl. Geldbuße verurteilt, wogegen sie erneut Berufung einlegte.

Quellenlücke 1864 bis 1868

Am 14. Januar 1864 glaubte das Bezirksamt Dachau, wie einem Bericht an die Kammer des Innern zu entnehmen ist, die Angelegenheit endlich in den Griff bekommen zu haben. Es heißt in einem Bericht, die medizinische Pfuscherei sei sehr im Abnehmen begriffen, da die Stellwagenfahrten von München nach Mariabrunn, die im Winter 1862 sehr eifrig betrieben worden wären, gänzlich eingestellt seien. Auch vonseiten der Ärzte kämen nur noch selten Klagen und auch im Publikum wäre von dieser Person keine Rede mehr. Dass das Bezirksamt Dachau einem Irrtum aufsaß, bezeugen die späteren Auseinan-

dersetzungen. Leider sind aus dem Zeitraum von 1864 bis 1868 keine Akten aufzufinden. Einem Beschluss des Bezirksamtes Dachau vom 27. Januar 1869 zufolge wurde Benedikt Hohenester damals erst »die stillschweigende Genehmigung auch zur Ausübung des seit Bestehen mit Mariabrunn verbundenen und betriebenen Baderechts« zugestanden.

(Fortsetzung folgt)

Anmerkungen:

¹ BayHStA, Minn Nr. 61725, 61727–61729, 61351, 63155 und 62239 sowie StAM, LRA 130153, 130168, 71750, RA Fasz. 3680 Nr. 57298; Kataster 3884, München XVII, 1862/1889, K 5555 sowie Pfliegergericht Dachau A 193, AG Dachau, 1878, Nr. 65. Auf detaillierte Einzelnachweise musste verzichtet werden.

² StAM, RA Fasz. 3680, Nr. 57298.

³ StAM, LRA 130153.

⁴ Ein in den Röhmooser Heimatblättern 9 (2005) erschienener Aufsatz von Georg Gebhard, der ein Nachfahre der Familien Nonnenmacher und Hohenester ist, berichtet, dass sich die weiblichen Familienmitglieder wie Großmutter und Mutter im Holzkirchner und Marschaller Raum mit der Kräuterheilkunde befassten.

⁵ Wie Anm. 3.

⁶ Regierungs- und Verwaltungshandeln vom »Polizeistaat« zum Daseinsvorsorgestaat (Dokumente zur Geschichte von Staat und Gesellschaft in Bayern III/4). München 1977, S. 94 passim.

⁷ StAM, Kataster 3884.

⁸ StAM, LRA 130153.

⁹ Zur Person vgl. Reinhard Weber: Der Verfasser des (Dachauer) Physikatsberichts: Dr. Hermann Fischer. In: Amperland 29 (1993), S. 182–184.

¹⁰ A. a. O.

Anschrift des Verfassers: Georg Werner, Lindenweg 5, 85241 Ampermoching

Der Veteranen- und Soldatenverein Freising (1835–2015)

Ein Abriss seiner Geschichte zum 180. Gründungsjubiläum (Schluss)

Von Marc Stegherr

Wiederbeginn 1954

Als der Freisinger Veteranenverein im Januar 1954 zu seiner ersten Generalversammlung nach der Wiedenzulassung zusammentrat, hatte er 121 Veteranen des Ersten Weltkriegs und 16 des Zweiten in seinen Reihen. Man sprach die Hoffnung aus, »daß vor allem jüngere Mitglieder zum Verein stoßen sollten. Die Ziele der Veteranen seien keine militärischen, sondern kameradschaftliche.«⁴² Josef Weber wurde im Amt des Vorstands bestätigt, zweiter Vorstand wurde Andreas Forster, und Karl Dettendorfer behielt seine Funktion als Kassier. Das Kameradschaftliche des Vereins zeigte sich in der alljährlichen Josefeier, im Strohekelscheiben, in Ausflügen, der Teilnahme an den Gründungsfesten befreundeter Krieger- und Veteranenvereine und der obligaten Weihnachtsfeier im Vereinslokal »Bayerischer Hof«. Auf der Weihnachtsfeier am 27. November 1955 wurde an die Kameraden erinnert, die noch in Kriegsgefangenschaft waren. Drei Kerzen wurden zu ihrem Gedenken angezündet. Ebenso gedenkt der Verein am Volkstrauertag alljährlich der Toten und Gefallenen der Weltkriege. Als der Verein 1960 in sein 125. Vereinsjahr ging, hatte er 189 Mitglieder, darunter drei Ehrenmitglieder. Eine Satzungsänderung war vorgenommen worden. Bisher war der Vorstand alljährlich neu gewählt worden. Um die Gebühren für eine jedesmal fällige Eintragung in das Vereinsregister zu sparen, wurde beschlossen, den Vorstand nur mehr alle drei Jahre neu zu wählen.

125-jähriges Gründungsfest 1960

Am 9. und 10. Juli 1960 beging der Veteranenverein sein 125. Gründungsfest, woran ganz Freising Anteil nahm. Es waren

Abordnungen von 45 Vereinen gekommen. Die zweitägige Feier begann am Samstagabend mit einem großen Festabend, in dessen Verlauf Oberbürgermeister Max Lehner und Oberstudienrat Herzinger dem Jubiläumsverein ihre Glückwünsche aussprachen. Festgäste waren außerdem Major Schrader und Hauptmann Jonas als Vertreter der Bundeswehr, Mitglieder der Kreisgemeinschaft des Soldaten- und Kriegerbundes und anderer Vereine. Es waren Abordnungen von 45 Vereinen ehemaliger Soldaten anwesend, darunter des Patenvereins, des Krieger- und Veteranenvereins Pfaffenhofen. Hauptzweck des Gründungsfestes war nach den Worten des damaligen Vorstandes J. Braun die Ehrung alter, verdienstvoller Mitglieder, die im Mittelpunkt des Festabends stand. Mitglieder wurden für ihre 40- und 50-jährige Vereinszugehörigkeit ausgezeichnet, wobei das älteste Mitglied Paul Hofmann war, der seit 63 Jahren dem Verein angehörte und unter dem Applaus der Anwesenden mit den Worten geehrt wurde, er sei der »Veteran des Veteranenvereins«. Der Festredner Herzinger erklärte, das Soldatentum sei sich in seinem Kern gleich geblieben, doch bleibe die Frage, vor allem nach den beiden Weltkriegen, »wann ein Soldat ein Held sei. Nach einigen Betrachtungen [...] kam der Redner zur Feststellung, daß ein Soldat ein Held sei, wenn er sich selbstlos aufopfere, um seine Pflicht zu erfüllen.«⁴³ Höhepunkt war der Festzug am Sonntagnachmittag mit drei Blaskapellen, den Vereinen mit ihren zahlreichen Fahnen, die bei strahlend blauem Himmel durch die fahnenengeschmückte Hauptstraße Freising paradierten. Die Festmesse in der Stadtpfarrkirche St. Georg zelebrierte Stadtpfarrer Geistlicher Rat Atzinger. Seine Festpredigt hatte in den »Herzen der anwesenden Soldaten ein ganz besonderes Echo« gefunden, schrieb Oberst Alois von